



## **Digitalisierung zielgerichtet und nachhaltig pushen im Sinne der Versicherten – kooperativ gestalten mit den Krankenkassen**

**Juni 2026**

Die Digitalisierung bietet großes Potenzial für eine effektivere und effizientere Gesundheits- und Pflegeversorgung in Deutschland. Der Nachholbedarf bei der durchgehenden digitalen Vernetzung von Krankenkassen, Leistungserbringern und weiteren Stakeholdern ist aber groß: Dieses Defizit muss angegangen werden! Insofern bietet das „Konzept TI-Betriebsstabilität und Transformationsplan 2030“ der gematik Chancen und Risiken zugleich.

BITMARCK begrüßt grundsätzlich die von der gematik im Konzept aufgeführten Ziele:

- Bessere Wirtschaftlichkeit und Schnelligkeit
- Abbau der Komplexität
- Höhere Betriebsstabilität

Aus Sicht der BITMARCK-Gemeinschaft sind jedoch folgende Punkte im Kontext der weiteren Diskussion zwingend zu beachten:

- **Frontend-Hoheit bleibt auf Kassenseite:** Krankenkassen stehen im unmittelbaren Kontakt mit ihren Versicherten, sie agieren als deren „digitale Ansprechpartner“ und bieten zahlreiche digitale Features an. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass die Hoheit für das Frontend des Versicherten (FdV) weiterhin ausdrücklich auf Seiten der Krankenkassen liegt und durch sie selbst oder deren IT-Dienstleister wie BITMARCK bereitgestellt wird.
- **Die gematik darf nicht zum Marktteilnehmer werden:** Ein möglicher Wechsel weg vom dezentralen Marktmodell hin zu einer zentralen TI-Plattform mit der Implementierung und dem Betrieb der Backend-Funktionen sowie deren möglicher Reduktion scheint in ihren Grundsätzen nachvollziehbar. Dies auch vor dem Hintergrund des zu erwartenden Primärversorgungssystems. Wichtig ist

jedoch, dass hier eine klare Grenze gezogen wird. Befugnisse, die über die Bereitstellung von Backend-Funktionen hinausgehen, sind ausdrücklich auszuschließen. Die Rolle der gematik darüber hinaus sehen wir in ihrer regulatorischen Funktion, nicht als Marktteilnehmer.

- **Legitimation von Datenverarbeitung:** Bei der zentralen Entwicklung und Bereitstellung der ePA gilt es eine Architektur zu wählen, die hinsichtlich kassenindividueller Angebote eine Datenverarbeitung im ePA-Backend ermöglicht. Eine damit verbundene Legitimation derartiger Datenverarbeitung sollte vom Versicherten gewählt und durch entsprechende gesetzliche Regelungen ermöglicht werden. Bei der Ausgestaltung einer technischen und nutzerfreundlichen Lösung sind die relevanten Frontendanbieter wie BITMARCK direkt zu involvieren. Dies stellt sicher, dass bereits bestehende Lösungen planbar und ohne Nachteile für aktive ePA-Nutzer auf ein neues Verfahren umgestellt werden.
- **Krankenkassen und deren IT-Dienstleister sind bei Analysen einzubinden:** Das Konzept unterstellt Instabilitäten der TI, die vorzugsweise während der Hochlauf- und Einschwingphase aufgetreten sind, während die zwischenzeitlich durchgeführten Aktivitäten zur Stabilisierung weitgehend unberücksichtigt bleiben. Deren Ursachen werden in den Anwendungen, Diensten und Komponenten der TI gesehen. Die Analyse hierfür bringt unterschiedliche Gründe zu Tage. Vor dem Hintergrund einer möglichen ePA-Zentralisierung bedarf es einer objektiven, sachgerechten Ursachenanalyse, Fehlerbehebung und Bewertung von Alternativen. Im fairen Miteinander sind hier die Krankenkassen und deren IT-Dienstleister unbedingt einzubinden. Kausalwirkungen auf zentrale digitale Funktionen, die die Krankenkassen für ihre Versicherten bereitstellen, sind dabei zu berücksichtigen.
- **Risikoanalyse zwingend notwendig:** Eine Risikoanalyse für das gesamte Vorhaben ist zwingend notwendig. Projekte dieser Größenordnung bergen immer technische sowie finanzielle Risiken. Die Risikoanalyse sollte daher den Aspekt der Migration und des Parallelbetriebs sowie der Komplexitätsreduktion explizit in den Fokus nehmen. Zielführend wäre es, zunächst den Fokus auf den Aufbau der neuen Plattform sowie neuer Services wie e-Überweisung zu legen, bevor bestehende Applikationen konsolidiert werden. Dieses auch im Hinblick auf Serviceverfügbarkeiten, Auswirkungen auf Marktveränderungen sowie Kosten und Leistungsfähigkeit.
- **Transparenter Finanzierungsbedarf:** Die mögliche Projektumsetzung wird fachliche Ressourcen binden und erhebliche Investitionen bedingen. Diesen Finanzierungsbedarf gilt es – gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen GKV-Finanzsituation – klar darzustellen. Er muss die Kosten für die Transition auf Seiten der Kostenträger und der gematik aufführen. Ferner muss auf die Sonderabschreibungen der Krankenkassen und deren Dienstleister verwiesen werden. Darüber hinaus gilt es, den Investitionsschutz sicherzustellen. Hierzu

müssen konkrete Maßnahmen aufgezeigt werden, die sicherstellen, dass bisher getätigte Investitionen in Technologien und Systeme ggf. langfristig ihren Wert behalten. Die bisherigen TI-Investitionen, die verlustig gehen, sind transparent darzustellen. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, dass ein Governance-Modell Anwendung findet, in dem die Krankenkassen bei den weiteren Planungen umfassend eingebunden werden, um somit auch das entsprechende Vorgehen mitgestalten zu können.

- **Verbindlich festzulegende Transitionsphase vonnöten:** Die Transitionsphase ist für alle Beteiligten von hoher Bedeutung – sowohl hinsichtlich der fachlichen Anforderungen als auch im Hinblick auf die klare Abgrenzung zwischen den kassenindividuellen Fach- und Versorgungslösungen und den zentralen Plattformdiensten. Hier bedarf es einer weitergehenden, detaillierteren Beschreibung unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder. Erforderlich ist daher die Umsetzung eines Zusammenarbeitsmodells mit Vertretern der GKV sowie den Gesellschaftern. Ferner muss sichergestellt sein, dass der Betrieb der heutigen TI-Landschaft und die parallel zu planende sowie anschließend durchzuführende Überführung in das neue Modell aufeinander abgestimmt und zielgerichtet erfolgen. Die Akzeptanz auf Versichertenseite darf dabei zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden. Daher ist eine sachlich fundierte, angemessene Roadmap zu erstellen. Dort sind ausreichende Fristen und Ressourcen zu berücksichtigen und einzuplanen. Die Transitionsphase ist verbindlich festzulegen.

**Kontakt:**

BITMARCK

Kruppstr. 64

45145 Essen

presse@bitmarck.de